

51° N 7° E

Schulungsangebote der CHEMPARK Werkfeuerwehr

Leverkusen - Dormagen - Krefeld-Uerdingen

Inhalt

Umluftabhängiger Atemschutz	4
Umluftunabhängiger Atemschutz	5
Chemikalienschutzanzug	6
Sicherungsstellen gemäß Erlaubnisscheinverfahren	7
Nutzung von Befahr- und Rettungsequipment beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen	8
Verhalten bei Brand und Unfall	9
Brandschutz- und Evakuierungshelfer	10
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	11
Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen	12
Hinweise zu den Schulungen	13
Anmeldeverfahren	14
Sonstiges	15
Notizen	17

Umluftabhängiger Atemschutz

Grundlage

DGUV Regel 112-190

Dauer

2,0 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

Gültige arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 2 (Nachweis beim Schulungstermin zu erbringen).

Theoretischer Schulungsteil

- Regelwerk und gesetzliche Grundlagen
- Zweck der Schutzausrüstung
- Sauerstoffmangel und die Folgen
- Physiologische Wirkung von Atemgiften
- Belastung durch Atemschutzgeräte
- Aufbau, Wirkweise, Grenzen, Schutzwirkung, Gebrauchsdauer und Tragezeiten sowie Anlegen der Atemschutzgeräte
- Verhalten während des Gebrauchs
- Einsatzkurzprüfung der Geräte

Praktische Übung

Die praktische Übung wird nach den Maßgaben der DGUV durchgeführt. Dabei wird die Handhabung und Benutzung der Atemschutzausrüstung geschult.

Besondere Hinweise zur Schulung

Atemschutzgeräteträger dürfen keine Barträger sein. Eine gute körperliche Verfassung ist Voraussetzung für praktische Übungen. Zu den Schulungen, bei denen eine praktische Unterweisung vorgesehen ist, soll im Sinne der Arbeitssicherheit entsprechende Schutzkleidung und festes Schuhwerk getragen werden. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hinweise am Ende des Dokuments.

Wiederholungsschulungen müssen in jährlichen Abständen durchgeführt werden.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Umluftunabhängiger Atemschutz

Grundlage

DGUV Regel 112-190

Dauer

Grundschulung: 1-Tagesseminar

Wiederholungsschulung: 2,5 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

Gültige arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 (Nachweis beim Schulungstermin zu erbringen).

Theoretischer Schulungsteil

- Theoretischer Schulungsteil
- Regelwerk und gesetzliche Grundlagen
- Zweck der Schutzausrüstung
- Sauerstoffmangel und die Folgen
- Physiologische Wirkung von Atemgiften
- Belastung durch Atemschutzgeräte
- Aufbau, Wirkweise, Grenzen, Schutzwirkung, Gebrauchsdauer und Tragezeiten sowie Anlegen der Atemschutzgeräte
- Verhalten während des Gebrauchs
- Einsatzkurzprüfung der Geräte

Praktische Übung

Nach Abschluss der theoretischen Schulung wird eine Trageübung durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem das Anlegen, Einsatzkurzprüfung und die Dichtigkeitskontrolle des Atemanschlusses.

Besondere Hinweise zur Schulung

Besondere Hinweise zur Schulung

Atemschutzgeräteträger dürfen keine Barträger sein. Eine gute körperliche Verfassung ist Voraussetzung für praktische Übungen. Zu den Schulungen, bei denen eine praktische Unterweisung vorgesehen ist, muss im Sinne der Arbeitssicherheit entsprechende Schutzkleidung und Sicherheitsschuhwerk getragen werden. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hinweise am Ende des Dokuments.

Wiederholungsschulungen müssen in jährlichen Abständen durchgeführt werden.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Chemikalienschutzanzug

Grundlage

DGUV Regel 112-190

Dauer

1-Tagesschulung

Teilnahmevoraussetzungen

Gültige arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 (Nachweis beim Schulungstermin zu erbringen).

Theoretischer Schulungsteil

- Regelwerk und gesetzliche Grundlagen
- Zweck der Schutzausrüstung
- Sauerstoffmangel und die Folgen
- Physiologische Wirkung von Atemgiften
- Belastung durch Atemschutzgeräte
- Aufbau, Wirkweise, Grenzen, Schutzwirkung, Gebrauchsdauer und Tragezeiten sowie Anlegen der Atemschutzgeräte
- Verhalten während des Gebrauchs
- Einsatzkurzprüfung
- Grundlagen zu Schutz und Funktion von Chemikalienschutzanzügen

Praktische Übung

Nach Abschluss der theoretischen Schulung wird eine Trageübung mit Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einsatzbedingungen durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem das Anlegen, Einsatzkurzprüfung und die Dichtigkeitskontrolle des Atemanschlusses.

Besondere Hinweise zur Schulung

Besondere Hinweise zur Schulung

Atemschutzgeräteträger dürfen keine Barträger sein. Eine gute körperliche Verfassung ist Voraussetzung für praktische Übungen. Zu den Schulungen, bei denen eine praktische Unterweisung vorgesehen ist, muss im Sinne der Arbeitssicherheit entsprechende Schutzkleidung und Sicherheitsschuhwerk getragen werden. Bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hinweise am Ende des Dokuments.

Wiederholungsschulungen müssen in jährlichen Abständen durchgeführt werden.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Sicherungsposten gemäß Erlaubnisscheinverfahren

Grundlage

Erlaubnisscheinverfahren CHEMPARK, DGUV Information 205-002

Dauer

1-Tagesschulung

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Erlaubnisscheinverfahren
- Aufgaben des Sicherungspostens vor, während und nach der Arbeit
- Allgemeine Handhabung von Ex-Warngeräten und Geräten zur Sauerstoffmessung
- Grundzüge des Brandschutzes: Brandklassen, Löschmittel und Geräte, Gefahren durch Brand, Einsatzverhalten und Taktik
- Grundsatzverhalten bei Brand und Unfall: Notruf, Einweisung, Flucht- und Rettungswege

Praktische Übung

- Löschübung am Fire Trainer

Besondere Hinweise zur Schulung

Aufgrund der Löschübung sollen die Teilnehmer/innen im Sinne der Arbeitssicherheit mit geeignetem, festem Schuhwerk zur Schulung erscheinen. Handschuhe und Schutzbrillen werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.

Beim Schulungsteil Messgeräte handelt es sich nicht um die Tätigkeit „Freimessen“.
Nähere Informationen sind den allgemeinen Hinweisen an Ende des Dokuments zu entnehmen.

Zum Erhalt der Befähigung sind Wiederholungen in Abständen von 4 Jahren nötig.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Nutzung von Befahr- und Rettungsequipment beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen

Grundlage

DGUV Regel 113-004, DGUV Regel 112-198

Dauer

Grundschulung: 1-Tagesschulung

Wiederholungsschulung: 5 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Befahren von Behältern
- mögliche Gefahren und Sicherheitsverhalten
- Organisatorische Maßnahmen
- Zugangs- sowie Positionierungsverfahren
- Einsatz persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- Anwendungsverfahren und Möglichkeiten von Schutzausrüstung
- Hebesysteme, Winden, Anschlagmittel und Anschlagpunkte
- Mögliche Gefährdungen, sicherheitsgerechtes Verhalten

Praktische Übung

- Hängetest
- Ein- und Ausfahren mit Winde und Höhensicherungsgerät
- Rettung: aktiv/passiv, aus Behältern mittels Höhensicherungsgerät mit Rettungseinrichtung
- Aufbau und Nutzung des modularen Hebesystems

Besondere Hinweise zur Schulung

Eine gute körperliche Verfassung ist Voraussetzung für praktische Übungen. Die Teilnahme an der praktischen Übung ist zum Erhalt der Befähigung erforderlich. Aus Gründen der Arbeitssicherheit muss zur praktischen Übung Sicherheitsschuhwerk getragen werden.

Wiederholungsschulungen müssen in jährlichen Abständen durchgeführt werden.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Verhalten bei Brand und Unfall

Grundlage

CHEMPARK-Regelwerk

Dauer

3,5 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Rechtsgrundlagen
- Brandschutzorganisation des Unternehmens
- Notrufschema
- Einweisung von Feuerwehr und Rettungskräften
- Grundzüge des Brandschutzes und von Feuerlöscheinrichtungen
- Verhalten im Brand- und Räumungsfall sowie bei Unfall oder Verletzung
- Sicherheitskennzeichnungen

Praktische Übung

- Löschübung am Fire Trainer

Besondere Hinweise zur Schulung

Zur praktischen Löschübung muss aus Gründen der Arbeitssicherheit geeignetes, festes Schuhwerk getragen werden.

Die von der Berufsgenossenschaft empfohlenen Wiederholungsintervalle richten sich nach dem Gefährdungspotential des jeweiligen Betriebes. Die CHEMPARK Werkfeuerwehr empfiehlt diese Schulung in Abständen von 5 Jahren durchzuführen.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Brandschutz- und Evakuierungshelfer

Grundlage

DGUV Information 205-023, DGUV Information 205-001

Dauer

1-Tagesschulung

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Rechtsgrundlagen
- Grundzüge des Brandschutzes
- Gefahren / Verhalten im Brandfall: Notrufschema, Alarmierung Flucht- und Rettungswege, Sicherheits- und Brandschutzkennzeichen
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Feuerlöscheinrichtungen: Handhabung, Funktion, Löschtaktik
- Betriebliche Organisation (Sammelplatz)
- Aufgaben und Herausforderungen bei der Evakuierung

Praktische Übung

- Löschübung am Fire Trainer
- Vorstellung von Evakuierungsgeräten
- Herausforderungen bei der Evakuierung

Besondere Hinweise zur Schulung

Zur praktischen Löschübung muss aus Gründen der Arbeitssicherheit geeignetes, festes Schuhwerk getragen werden.

Die von der Berufsgenossenschaft empfohlenen Wiederholungsintervalle richten sich nach dem Gefährdungspotential des jeweiligen Betriebes. Die Werkfeuerwehr CHEMPARK empfiehlt diese Schulung in Abständen von 3 Jahren durchzuführen.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Grundlage

DGUV Regel 112-198

Dauer

5 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Rechtsgrundlagen
- Gefahren beim Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen
- Auswahl und Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- Verbindungsmittel und Festpunkte
- Maßnahmen bei Stürzen

Praktische Übung

- Anwendung und Nutzung persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- Nutzung von Verbindungsmitteln
- Auswahl und Nutzung von Festpunkten
- Hängetest

Besondere Hinweise zur Schulung

Zur praktischen Übung soll aus Gründen der Arbeitssicherheit Sicherheitsschuhwerk getragen werden.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen

Grundlage

DGUV Regel 105-001

Dauer

2 Std.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Theoretischer Schulungsteil

- Grundlagen zu Gaslöschanlagen und deren Wirkweise
- Gefahren durch Löschgase und Sauerstoffverdrängung
- Funktionsweise sowie Ablauf der Auslösung einer Gaslöschanlage
- Umgang mit Löschanlagenfehlern
- Maßnahmen der Räumung, Rettung und Brandbekämpfung
- Maßnahmen nach Auslösung einer Gaslöschanlage

Praktische Schulungsteil

Begehung der von Gaslöschanlagen abgedeckten Bereiche. Schulung in der Nutzung der Warn- und Bedieneinrichtungen von Gaslöschanlagen.

Besondere Hinweise zur Schulung

Die Werkfeuerwehr CHEMPARK empfiehlt jährliche Schulungen.

Nachweis der Teilnahme

Schulungsnachweis über die Teilnahme, Gültigkeit sowie Zeitpunkt einer Wiederholungsschulung.

Hinweise zu den Schulungen

Atenschutz

Die Schulung zur Benutzung von Druckluftschlauchgerät (DSG) und Pressluftatmer (PA) werden in kombinierter Schulung unter dem Titel umluftunabhängiger Atemschutz angeboten. Hierbei ist zu beachten, dass zur Benutzung von Atemschutzgeräten eine arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 (ehemals G26.3) Voraussetzung ist. Zur Benutzung von DSG ist lediglich die arbeitsmedizinische Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 2 (ehemals G26.2) nachzuweisen. Vom Lehrgangsteilnehmer/in ist bei Schulungsbeginn eine Teilnehmererklärung vorzulegen oder vor Ort auszufüllen. Mit Unterschrift dieser bestätigt der/die Teilnehmer/in die o.g. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schulung.

Sicherungsposten gemäß Erlaubnisscheinverfahren und Nutzung von Befahr- und Rettungsequipment beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen

Die Schulungen Sicherungsposten gemäß Erlaubnisscheinverfahren (ehemals SiPo1) und Nutzung von Befahr- und Rettungsequipment beim Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen (ehemals SiPo2) sind zwei Schulungen, die den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an besondere Arbeiten gerecht werden. Sie sind modular aufgebaut und können unabhängig voneinander belegt werden. Die Werkfeuerwehr empfiehlt Teilnehmer/innen beide Schulungen zu besuchen.

Verhalten bei Brand und Unfall / Brandschutzhelfer

Die Schulung „Verhalten bei Brand und Unfall“ ist eine Schulung, die einen Beitrag zur Arbeitssicherheit im CHEMPARK leistet.

Die Schulung Brandschutzhelfer wird berufsgenossenschaftlich gefordert und baut inhaltlich auf der Schulung Verhalten bei Brand und Unfall auf. In der Schulung Brandschutzhelfer ist der berufsgenossenschaftlich geforderte Evakuierungshelfer enthalten.

Freimessen

Das Freimessen ist eine von der Berufsgenossenschaft beschriebene Tätigkeit, die besonders befähigte Mitarbeiter/innen voraussetzt. Das Angebot der Werkfeuerwehr beinhaltet keine Schulung für das Freimessen. Schulungen zum Freimessen werden von der CURRENTA Bildung angeboten. Die Lehrinhalte unter dem Stichwort „Messgeräte“ in der Schulung Sicherungsposten gemäß Erlaubnisscheinverfahren beziehen sich auf Tätigkeiten, für die laut Erlaubnisschein kein Freimessen nötig ist.

Anmeldeverfahren

Kontakt

LEV: Werkfeuerwehr-LEV-Schulung@currenta.de

0214 30 54171

DOR: Werkfeuerwehr-DOR-Schulung@currenta.de

02133 51 8507

UER: Werkfeuerwehr-UER-Schulung@currenta.de

02151 88 5844

Sollte das Telefon nicht besetzt sein, haben Sie die Möglichkeit Ihre Terminwünsche und Kontaktdaten auf einem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Nach Terminvereinbarung bekommen Sie das Anmeldeformular per E-Mail zugesandt.

Die angemeldete Teilnehmerzahl wird in Rechnung gestellt, Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Ersatzteilnehmer/innen für kurzfristig abwesende Mitarbeiter/innen sind möglich. Es ist allerdings in einem solchen Fall zwingend erforderlich, dass der/die Teilnehmer/in folgende erforderliche Daten zur Schulung mitbringt:

- Namen und Telefonnummer des Anmelders sowie Kostenstelle oder Partnernummer
- Für Teilnehmer/innen an Atemschutzschulungen zusätzlich die Teilnehmererklärung
- Bei Erfordernis einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, ist diese ebenfalls nachzuweisen

Absagen werden nur berücksichtigt, wenn sie in schriftlicher Form (E-Mail) 10 Werktage vor Schulungsbeginn vorliegen. Wir behalten uns das Recht vor, Schulungen aufgrund unzureichender Anmeldungen abzusagen. Sie werden darüber zeitnah informiert.

Sonstiges

Kleidung

Die erforderliche Ausrüstung (festes Schuhwerk und körperbedeckende Kleidung) ist von den Teilnehmer/innen mitzubringen und zu tragen. Eine Haftung für Schäden an Privatkleidung wird ausgeschlossen.

	Schutzhelm	Sicherheits-Schuhwerk (mit Zehenschutz)	Schutzhandschuhe	geschlossene Arbeitskleidung	festes, geschlossenes Schuhwerk
umluftabhängiger Atemschutz					
umluftunabhängiger Atemschutz		X		X	
Chemikalienschutzanzug	X	X		X	
Sicherungsposten gemäß Erlaubnisscheinverfahren					X
Nutzung von Befahr und Rettungsequipment zum Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen		X	X	X	
Verhalten bei Brand und Unfall					X
Brandschutz-/ Evakuierungshelfer					X
Benutzung von Schutzausrüstung gegen Absturz		X	X	X	

Ort der Schulungen

LEV: Schulungszentrum C 701

DOR: Schulungszentrum F 20

UER: Gebäude N 31

Sonderschulungen

Auf Anfrage sind speziell auf Ihre Betriebssituationen zugeschnittene Schulungen oder die Unterstützung von Sonderveranstaltungen, wie z.B. Safety Days, möglich.

CURRENTA Schulungspass

Der bisherige Befähigungsausweis (Scheckkartenformat) wurde aktualisiert. Der neue Schulungspass wird in Form eines Taschenbuchs im DIN A6-Format ausgegeben und gibt die Befähigungen des Besitzers wieder. Der Schulungspass wird jedem/r Mitarbeiter/in nach seiner/ihrer ersten Schulung bei der CHEMPARK Werkfeuerwehr ausgehändigt. Alle Teilnehmer/innen erhalten den entsprechenden Eintrag im Schulungspass.

Sicherheit

Unser Anspruch ist es, dass wir durch die Qualität unserer Schulungen dazu beizutragen, dass jede/r Mitarbeiter/in im CHEMPARK einen sicheren Arbeitsplatz begleitet.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihre Kollegen der CHEMPARK Werkfeuerwehr

